

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 17

Kiel, den 18. September

1963

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Kollekten im Oktober 1963 (S. 127) — Tag der Diakonie in den Gemeinden (S. 127) — Urkunde über die Errichtung der Pfarrbezirke Reinbek-Mitte, Reinbek-West und Schönningstedt/Ohre in der Kirchengemeinde Reinbek, Propstei Stormarn (S. 128) — Franz-Delitzsch-Preis (S. 128) — Arbeitsplan der Ev. Akademie (S. 128) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 128) — Stellenausschreibungen (S. 129) — Hinweis (S. 129).

## III. Personalien (S. 129).

## Bekanntmachungen

## Kollekten im Oktober 1963

Kiel, den 10. September 1963

## 1. Am Erntedankfest, 6. Oktober 1963:

für das Landeskirchliche Hilfswerk  
(Patentkirche in der SB).

Unsere Patentgemeinden in Pommern leisten unter sehr schwierigen Bedingungen ihren Dienst. Aus eigenen Kräften und Mitteln können sie die vielfältigen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, nicht erfüllen. Unsere Fürbitte und unser Dankopfer sollen unseren Brüdern und Schwestern ein Zeichen sein, daß wir sie nicht vergessen und ihnen helfen wollen, wo wir nur können.

## 2. Am 18. Sonntag nach Trinitatis, 13. Oktober 1963:

für den Evangelischen Bund und den Martin-Luther-Bund.

Der Evangelische Bund bemüht sich darum, durch das Konfessionskundliche Institut in Bensheim, die Herausgabe von Informationen und Schriften sowie durch eigene Veranstaltungen, die evangelische Glaubenserkenntnis im Verhältnis zwischen den Konfessionen zu klären und zu bezeugen. Der Martin-Luther-Bund unterstützt besonders lutherische Gemeinden in der Diaspora. Unser Dankopfer dieses Sonntags gilt zwei Vereinigungen, die das Erbe der Reformation weitertragen und erhalten.

## 3. Am 20. Sonntag nach Trinitatis, 27. Oktober 1963:

für die Mütterhilfe und Frauenarbeit.

Das Opfer für die Mütterhilfe, zu der der Landesverband für Innere Mission und die landeskirchliche Frauenarbeit uns aufrufen, hilft in einer verborgenen, manchmal verheimlichten, schweren Not. Meist junge Mütter finden in ihrer Bedrängnis Beistand und Zuflucht für sich und die von ihnen geborenen Kinder. Unser Dankopfer dieses Sonntags trägt dazu bei, daß diese Hilfe geleistet werden kann.

## 4. Am Reformationsfest, 31. Oktober 1963:

für das Gustav-Adolf-Werk  
(in Lauenburg für den Martin-Luther-Bund).

(Es wird dringend gebeten, auf die gesonderte Abkündigung für Schul- und Kindergottesdienste, sowie für Gemeindegottesdienste zu achten und die Kollekten getrennt abzurechnen.)

## a) bei Schul- und Kindergottesdiensten.

In Wien soll ein Studentenheim mit 170 Plätzen gebaut werden. Darin wird die Evang. Studentengemeinde Räume für ihre Arbeit finden, aber auch für evangelische Studenten aus Afrika und Asien sollen hier Wohnmöglichkeiten und Stätten der Begegnung geschaffen werden. Die Gaben am Reformationsfest sollen dazu dienen, daß an dieser Stätte junge evangelische Menschen sich sammeln können.

## b) bei Gemeindegottesdiensten (die Empfehlung gilt auch für den 21. Sonntag nach Trinitatis, 3. November 1963).

In Wien-Simmering ist in diesen Wochen eine evangelische Kirche eingeweiht worden. Unser Opfer wird dazu dienen, in diesem Kirchenkomplex einen Jugendraum herzurichten und zugleich dazu beitragen, in Montevideo (Uruguay) einen Gemeindefaal zu bauen, der für neue Gemeindefammlung dringend benötigt wird. Evangelische Gemeinden in konfessionell anders geprägten Ländern brauchen die Fürbitte und das Opfer ihrer Glaubensbrüder.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Hauschildt

J.Nr. 20051/63/IX/P 1

## „Tag der Diakonie in den Gemeinden“

Kiel, den 3. September 1963

Die Kirchenleitung hat die Bemühungen des Hilfswerks und des Landesverbandes der Inneren Mission begrüßt, den 15. Sonntag nach Trinitatis als Tag der Diakonie in den Gemeinden zu beleben. Das Hauptbüro Schleswig-Holstein hat den Pastoren hierfür je ein Exemplar des Materialheftes „Danken und Dienen“, das Anregungen für Feier und Unterricht enthält, zugestellt. Es wird gebeten, die Hinweise der diakonischen Werke in den Gemeinden aufzunehmen. Denn die Diakonie hat ihre lebendigen Wurzeln in Gemeinden, die den Auftrag Christi erkennen und den Dienst der Liebe durch Tat und Opfer tragen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.Nr. 19423/63/X/A 37

## Urkunde

über die Errichtung der Pfarrbezirke Keinbek-Mitte, Keinbek-West und Schönningstedt/Ohe in der Kirchengemeinde Keinbek, Propstei Stormarn

Auf Vorschlag des Propsteivorstandes der Propstei Stormarn wird gemäß Artikel 122 der Rechtsordnung angeordnet.

## § 1

In der Kirchengemeinde Keinbek werden gebildet:

1. Der Pfarrbezirk Keinbek-Mitte, bestehend aus den im Gebiet der Stadt Keinbek gelegenen Seelsorgebezirken der 1. und 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keinbek.
2. Der Pfarrbezirk Keinbek-West, bestehend aus dem im Gebiet der Stadt Keinbek gelegenen Seelsorgebezirk der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keinbek.
3. Der Pfarrbezirk Schönningstedt/Ohe, bestehend aus dem im Gebiet der Kommunalgemeinde Schönningstedt/Ohe gelegenen Seelsorgebezirk der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Keinbek.

Die Grenze des Pfarrbezirks Schönningstedt/Ohe zu den Pfarrbezirken Keinbek-Mitte und Keinbek-West entspricht dem Verlauf der Grenze zwischen der Kommunalgemeinde Schönningstedt/Ohe und der Stadt Keinbek im Bereich der Kirchengemeinde Keinbek.

Die Grenze zwischen den Pfarrbezirken Keinbek-Mitte und Keinbek-West beginnt im Süden des Loddentalles genannten Teils des Staatsforstes Trittau an der Eisenbahnbrücke über die Bille, verläuft zunächst nördlich des Eisenbahndammes am südlichen Rand des genannten Staatsforstes und dann an der Westgrenze des Forstes bis zur Hamburger Straße, weiter am Westrand des Forstes Klosterbergen bis zur Südwest-Ecke des Friedhofes Keinbek. Von dort geht die Grenze in nördlicher Richtung an der Westseite des Friedhofs entlang bis zum Sportplatz; folgt dessen südlicher Grenze nach Westen und in Verlängerung der Westgrenze des Sportplatzes nach Norden bis zur Gemeindegrenze von Schönningstedt/Ohe.

## § 2

Jeder Pfarrbezirk erhält das Recht, im Falle der Gemeindevahl seinen Pastor allein durch die Gemeindeglieder des Bezirks wählen zu lassen.

## § 3

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 26. August 1963

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

gez. Schwarz

J.-Nr. 16479/63/X/4/Keinbek 1

\*

Kiel, den 26. August 1963

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 16479/63/X/4/Keinbek 1

## Franz-Delitzsch-Preis

Kiel, den 31. August 1963

Zum 13. Male ist der Franz-Delitzsch-Preis ausgeschrieben worden, und zwar für das Thema

„Das Problem des ungekündigten Bundes in der Verkündigung des Apostels Paulus“.

Der Preis beträgt 750,— DM und kann ganz, teilweise oder geteilt verliehen werden. Die Einsendefrist ist auf den 31. Dezember 1964 festgesetzt worden.

Die sonstigen Angaben der vorjährigen Ausschreibung (siehe Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1962 S. 114) gelten unverändert.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 19089/63/X/K 1

## Arbeitsplan der Ev. Akademie

Kiel, den 7. September 1963

Diesem Stück des Kirchl. Ges. u. V.-Blattes ist der Arbeitsplan der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein für die Zeit vom 20. September 1963 bis Juli 1964 beigelegt. Das Landeskirchenamt bittet, den Kirchenvorstand, die Arbeitskreise und sonstige interessierte Gemeindeglieder auf die in dem Prospekt angezeigten Tagungen aufmerksam zu machen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

J.-Nr. 19930/63/III

## Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Friedenskirchengemeinde Altona, Propstei Altona, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Propsteivorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Altona, bei der Johannisikirche 16, einzusenden. Modernisiertes Pastorat vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 19486/63/VI/4/Friedenskgde. Altona 2

\*

Die neuerrichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt mit dem Amtssitz in Duvenstedt, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Volksdorf zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Duvenstedt liegt im Aufbaugbiet der Hansestadt Hamburg an der Landesgrenze. Ein kirchliches Gemeindezentrum wird errichtet. Bewerber werden gebeten, wegen der Wohnungsfrage beim Kirchenvorstand in Hamburg-Wohldorf, Bredenbeckstraße 59, Rückfrage zu halten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 19396/63/VI/4/Wohldorf-Ohlstedt 2a

## Stellenausschreibungen

Da unsere Gemeindehelferin geheiratet hat, suchen wir zum 1. April 1964 eine Nachfolgerin, die vor allem Befähigung für Jugendarbeit besitzt.

Neubauwohnung ist vorhanden. Vergütung nach KAT.

Bewerbungen an den Kirchenvorstand, Samburg-Kissen, Klövensteenweg 2, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Samburg-Kissen.

J.-Nr. 19630/63/VIII/7/Kissen 4

Die neu errichtete Emmaus-Kirchengemeinde in Samburg-Lurup sucht zum 1. November 1963 einen Kirchenmusiker (B-Stelle), der in der Lage ist, durch seine musikalische Arbeit bei Alten und Jungen den Aufbau der Gemeinde voranzutreiben (besonders Chorarbeit). Ein Gemeindehaus (230 Sitzplätze) mit Positiv wird ab November 1963 benutzbar. — Kirchbau in etwa zwei bis drei Jahren. Für Wohnung bzw. Unterkunft wird gesorgt. Anstellung nach KAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde, Samburg-Lurup, Kleiberweg 115.

J.-Nr. 19 386/63/XII/7/Lurup 4

Die Stelle der Pfarrgehilfin und Kirchenmusikerin in Schönwalde a. B., Propstei Oldenburg, ist zum 15. No-

vember 1963 neu zu besetzen und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung für die Anstellung ist mindestens der Nachweis der C-Prüfung.

Neben dem Kirchenmusikerdienst (Orgel- und Harmoniumspiel sowie Leitung eines Erwachsenen- und Kinderchores) muß halbtägige Büroarbeit (Rechnungsführung — Propsteikirchenbuchamt — Schriftverkehr) und die Leitung einer Jugend-Laienspielgruppe übernommen werden. Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT), Gruppe VIII. Kleine moderne Dienstwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand in 2431 Schönwalde am Bungsberg, über Neustadt/Solstein zu richten.

J.-Nr. 19612/63/VIII/7/Schönwalde 4

## Sinweis

Diesem Stück des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes ist ein Abdruck der Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche beigelegt. Der Abdruck kann zum freien Gebrauch entnommen werden.

KL Nr. 1044/63

## Personalien

### Verufen:

Am 24. August 1963 der Pastor Burkart Naunin, 3. 3. in Schönkirchen, zum Pastor der Kirchengemeinde Schönkirchen (2. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

### Eingeführt:

Am 25. August 1963 der Pastor Günter Volz als Pastor der Kirchengemeinde Gadeland, Propstei Neumünster.